



Deutschland: Rau unterzeichnet Zuwanderungsgesetz

Nachdem Bundespräsident Johannes Rau (SPD) Ende Juni dieses Jahres das Zuwanderungsgesetz unterschrieb, kann das Gesetz am 1. Januar 2003 in Kraft treten. Ein erster Teil des Gesetzes wurde mit der Gründung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereits umgesetzt. Nach der umstrittenen Abstimmung im Bundesrat am 22. März war zunächst unklar, ob Rau das Gesetz unterzeichnen würde. Die von CDU/CSU regierten Bundesländer reichten Mitte Juli Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein. Streitpunkt ist die Entscheidung des Bundesratspräsidenten Klaus Wowereit (SPD), das Abstimmungsverhalten Brandenburgs als Ja zum Gesetzentwurf zu werten (vgl. MuB 4/02).

In seiner Erklärung sagte Rau, er habe das Gesetz „wie jedes andere sorgfältig auf seine Verfassungsmäßigkeit geprüft“. Da er einen „zweifelsfreien und offenkundigen“ Verfassungsverstoß nicht feststellen konnte,

hatte er das Gesetz unterzeichnet. Trotzdem halte er einen Gang vor das Verfassungsgericht für „wünschenswert“, um auf diesem Wege die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen.

Während Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD), andere Vertreter der Regierungsparteien sowie Gewerkschaften, Industrie und Kirchen die Entscheidung des Bundespräsidenten begrüßten, reichten die unionsregierten Bundesländer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ein. Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU) erklärte, das Gesetz sei nicht verfassungsgemäß zu Stande gekommen, „deshalb ist eine Klage unausweichlich“. Obwohl mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im laufenden Jahr nicht mehr zu rechnen ist, wurde auf einen Eilantrag ver-

zichtet. Die CDU-Bundestagsfraktion verzichtete entgegen früheren Ankündigungen auch auf eine Verfassungsklage gegen den Inhalt des Gesetzes.

Während die Bundesregierung die Position vertritt, dass das Zuwanderungsgesetz die Zuwanderung nach Deutschland steuere und auch begrenze, führt es nach Ansicht der Union zu einer unerwünschten Ausweitung. Im Falle eines Wahlsieges bei der Bundestagswahl am 22. September dieses Jahres wollen CDU und CSU daher eine Neufassung auf den Weg bringen. Allerdings kündigte der mögliche Koalitionspartner FDP bereits Widerstand dagegen an. Nach Aussagen des FDP-Vorsitzenden Guido Westerwelle ist seine Partei offen für Verbesserungen an den bestehenden Regelungen, jedoch gegen die Rücknahme des Gesetzes. Sein Stellvertreter Walter Döring erklärte, dass Kanzlerkandidat Edmund Stoiber (CSU) „auf großen Widerstand der Liberalen“ treffen werde, sollte er das Gesetz im Falle eines Wahlsieges kippen wollen.

Unterdessen bot Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) der Opposition Gespräche über die notwendigen Rechtsverordnungen zum neuen Gesetz an. Diese Ergänzungsvorschriften sind notwendig, damit das Gesetz nach seinem In-Kraft-Treten am 1. Januar 2003 auch in die Praxis umgesetzt werden kann. Dabei müssen wesentliche Rechtsverordnungen den Bundesrat passieren. Die CDU/CSU-geführten Bundesländer nahmen an verschiedenen vom Bundesinnenministerium organisierten Treffen jedoch nicht teil. Ihren Gesprächsboykott begründeten Baden-Württemberg, Bayern und Hessen damit, dass man kein verfassungswidriges Gesetz umsetzen wolle. Zudem würde das Gesetz durch die Teilnahme an den Gesprächen legitimiert.

Allerdings konnten sich die Bundesländer in den letzten Wochen auf eine gemeinsame Position über jene Rechtsverordnungen einigen, die die Einrichtung von Integrationskursen betreffen. Neben einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes verlangen sie auch konzeptionelle Änderungen. Sollten die vorgesehenen 600 Stunden Sprachunterricht nicht ausreichen, fordern sie zusätzliche Förderkurse.

Einige Teile des Zuwanderungsgesetzes sind bereits ab 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten. Eine wesentliche Neuerung ist die Gründung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das aus dem bisherigen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) hervorging und seinen Sitz in Nürnberg beibehält. Die Durchführung des Asylverfahrens wird weiterhin eine Aufgabe dieser Institution sein. Bis zu Beginn des nächsten Jahres muss das neue Amt zusätzlich für die inhaltliche und flächendeckende Organisation der Integrationskurse für Zuwanderer sorgen. Ab dem 1. Januar

Inhalt

Deutschland: Rau unterzeichnet Zuwanderungsgesetz	1
Deutschland: Kopftuch-Urteil bestätigt	2
Deutschland: Proteste gegen geplante Abschiebung von Roma	2
Italien: Restriktives Einwanderungsgesetz verabschiedet	3
Dänemark: Verschärfung des Ausländerrechts	3
EU: Sevilla-Gipfel zu illegaler Zuwanderung	4
USA: Entwicklungen in der Migrationspolitik	5
Welt-AIDS-Konferenz gibt Prognose zur AIDS-Ausbreitung	5
In eigener Sache	6
Veranstaltungen	6
Literatur	6
Zusätzlich in der Internetausgabe: (www.migration-info.de)	
Russland: Neue Gesetze zu Staatsbürgerschaft und Ausländerstatus	
Südafrika: Zuwanderungsgesetz unterzeichnet	

2003 kommen weitere Aufgaben hinzu, darunter etwa die Führung des Ausländerzentralregisters und die fachliche Unterstützung der Bundesregierung bei der Integrationsförderung. *vö*

Weitere Informationen im Bundesgesetzblatt Nr. 38: <http://217.160.60.235/BGBL/bgb11f/BGBI102038s1946.pdf>
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist unter www.bamf.de zu erreichen.

Deutschland: Kopftuch-Urteil bestätigt

Das Bundesverwaltungsgericht in Berlin fällt am 4. Juli 2002 das so genannte Kopftuch-Urteil (BVerwG 2 C 21.01). Wenn eine Lehrerin nicht bereit ist, ein aus religiösen Gründen getragenes Kopftuch in der Schule abzulegen, darf sie an einer staatlichen Grund- oder Hauptschule nicht unterrichten, so die Ansicht der Richter.

Die aus Afghanistan stammende und 1995 eingebürgerte Muslimin Fereshta Ludin hatte Klage eingereicht, nachdem das Oberschulamt Stuttgart 1998 ihre Übernahme in den Schuldienst aufgrund des Kopftuchs abgelehnt hatte. Ludin war bereits in mehreren Instanzen unterlegen, zuletzt im Jahr 2001 vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ihres Falles ließen die Richter jedoch eine Revision zu.

Artikel 4 des Grundgesetzes regelt: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich“ (Absatz 1) sowie „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet“ (Absatz 2). Die Klägerin ist daher grundrechtlich in ihrer Religionsausübung geschützt. Dem gegenüber steht jedoch die Pflicht von Beamten zur Neutralität in Glaubensfragen. Basierend auf demselben Grundsatz haben auch Schüler ein Recht darauf, „vom Staat nicht dem Einfluss einer fremden Religion, auch in Gestalt eines Symbols, ausgesetzt zu werden, ohne sich dem entziehen zu können“, so die Richter. Im Kopftuch sehen sie das unübersehbare Symbol eines bestimmten, nämlich des muslimischen Glaubens und erachten dieses für unvereinbar mit dem Neutralitätsgebot und der Vorbildfunktion von Lehrern an Grund- und Hauptschulen. Dies

gelte auch, wenn die Lehrerin keinerlei missionarische Absichten verfolgt.

Ludin hingegen hält das Kopftuch für einen unverzichtbaren Teil der muslimischen Kleiderordnung. Insofern komme das Kopftuchverbot einem Berufsverbot gleich, so ihr Anwalt Hansjörg Melchinger. Die Lehrerin sieht ihr Recht auf freie Religionsausübung eingeschränkt, wenn sie das Kopftuch im Unterricht ablegen soll.

Ludin, die seit 1999 an einer staatlich anerkannten islamischen Privatschule unterrichtet, erhielt in ihrem Rechtsstreit inhaltliche und finanzielle Unterstützung vom Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) und dem Islamrat. Aiman Mazyek, Sprecher des ZMD, bedauerte, dass eine so wichtige Entscheidung über die Gerichte gefällt wird und hält dies für ein „Versagen von Politik und Gesellschaft“.

Das Urteil wird bundesweit Auswirkungen haben. In verschiedenen staatlichen Schulen unterrichten bereits Lehrerinnen mit Kopftuch, weitere Fälle sind noch in der Schwebe.

Ludin zieht in Erwägung, Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe einzulegen. Das Bundesverfassungsgericht fällt schon mehrfach Entscheidungen, bei denen es um die Interpretation der freien Religionsausübung ging. 1995 verbot Karlsruhe Kruzifixe in bayerischen Klassenzimmern. Im Januar 2002 gestatteten die Verfassungsrichter in Deutschland lebenden muslimischen Metzgern unter bestimmten Bedingungen das Schächten von Tieren (vgl. MuB 2/02). *as*

Weitere Informationen:

www.bverwg.de/presse/presmit.htm

Deutschland: Proteste gegen geplante Abschiebung von Roma

Die Bundesinnenministerkonferenz beschloss im Juni, dass den in Deutschland lebenden Flüchtlingen aus dem Kosovo kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erteilt wird und die Voraussetzungen für eine zwangsweise Rückführung noch in diesem Jahr erfüllt sein werden. Die nach UN-Angaben rund 30.000 in Deutschland lebenden Kosovaren müssen mit einer baldigen Abschiebung rechnen. Bei den Flüchtlingen handelt es sich um Angehörige ethnischer Minderheiten, überwiegend Roma, aber auch um Serben, Aschkali und muslimische Slawen.

Schon im Vorfeld hatte es starke Proteste gegen eine mögliche Zwangsrepatriierung gegeben. So erklärte Ende Mai die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen), es sei ein falsches Signal, den Ausreisedruck auf die Roma zu erhöhen. Diese seien – ebenso wie andere Minderheiten – noch immer in Gefahr, Opfer von schweren Übergriffen durch die kosovo-albanische Mehrheitsbevölkerung zu werden. Beck empfahl den Innenministern, den Flüchtlingen, die sich zum Teil seit 13 Jahren im Land befinden, einen regulären Aufenthaltstitel und den Zugang zum Arbeitsmarkt einzuräumen. Besonders kritisch wurde der Antrag der Länder Bremen und Baden-Württemberg beurteilt,

den Anreiz für eine sofortige freiwillige Ausreise über eine Prämie zu erhöhen. Grundsätzlich seien sich die Länder einig, erklärte der gastgebende Innensenator Bremens, Kuno Böse (CDU), vor der Tagung: „Die Flüchtlinge sollen bald zurückgeschickt werden.“

Die Vereinten Nationen sehen noch keine Perspektive für eine etwaige Rückführung der Flüchtlinge. Übereinstimmend mit der UN-Verwaltung im Kosovo (UNMIK) schätzen das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) die Lage für Minderheiten nicht-albanischer Abstammung in einem Ende Mai vorgestellten gemeinsamen Bericht als „weiterhin außerordentlich prekär“ ein. Mitunter könne zwar eine graduelle Verbesserung der Sicherheitslage konstatiert werden, doch komme es noch immer zu „gewaltsamen, ethnisch motivierten Angriffen, die manchmal im Verlust von Menschenleben resultieren“. Eine Rückkehr der Flüchtlinge hält der Bericht folglich für „nicht tragfähig“.

Doch der Beschluss der Innenministerkonferenz ist eindeutig: Noch in diesem Jahr sollen die Voraussetzungen für eine Rückführung ausgehandelt werden. Duldungspapiere sollen nur noch bis zu diesem Zeitpunkt

verlängert werden.

Kritiker forderten, den Roma solle angesichts der Verfolgung im Nationalsozialismus ein Bleiberecht zugestanden werden, vergleichbar mit dem Sonderstatus der Juden aus der ehemaligen Sowjetunion. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) betonte hingegen: „Die Integration der Bürgerkriegsflüchtlinge in die deutsche Gesellschaft ist nicht Sinn der Sache“. Schily plädierte für eine sofortige Zwangsausweisung, ein dauerhaftes Bleiberecht schloss er kategorisch aus. Die endgültige Entscheidungskompetenz liegt jedoch bei den Innenministern der einzelnen Bundesländer.

Die Roma selbst begannen, ihren Widerstand zu organisieren. Seit Ende April zieht eine Gruppe von 500 Menschen quer durch Deutschland, um in deutschen Groß-

städten politische Öffentlichkeit zu erlangen und gegen die drohende Abschiebung zu protestieren.

Auch der Beschluss, sie nach Serbien und Montenegro zurückzuführen, findet unter den Roma keine Zustimmung. „Roma werden auch dort diskriminiert“, warnte Zimeri Naser von Rom e.V. aus Hannover. Vielmehr fordern die Roma eine „Rückkehr in Sicherheit und Würde“, wie sie ihnen im Dayton-Abkommen 1995 garantiert worden war. Dzoni Sichelschmidt vom Centre of Integration, Affirmation and Emancipation of the Roma in Germany (C.I.A.E.) befürchtet, die Roma würden als Fassade für einen befriedeten Kosovo mit ethnischer Vielfalt benutzt. „Doch der multikulturelle Kosovo ist eine bloße Fiktion“, so Sichelschmidt.

Christoph Wöhrle, Humboldt-Universität Berlin

Italien: Restriktives Einwanderungsgesetz verabschiedet

Nach heftigen Diskussionen und zahlreichen Überarbeitungen verabschiedete das italienische Parlament Anfang Juni ein neues Einwanderungsgesetz. Es soll den Zuzug von Arbeitsmigranten erschweren und illegale Einwanderung verhindern. Von Seiten der Opposition, Teilen der Wirtschaft und Menschenrechtsorganisationen wurde das Gesetz scharf kritisiert. Bevor das Gesetz in Kraft treten kann, muss es nach den jüngsten Änderungen erneut vom Senat angenommen werden (vgl. MuB 4/02).

Am 4. Juni 2002 passierte das Gesetzesvorhaben, die nach den rechtspopulistischen Initiatoren Gianfranco Fini (Alleanza Nazionale) und Umberto Bossi (Lega Nord) benannte „Legge Bossi-Fini“, mit 293 zu 279 Stimmen das italienische Unterhaus. Demnach sollen Nicht-EU-Ausländer künftig nur dann eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, wenn sie bereits einen Arbeitsvertrag vorweisen können. Dieser muss in einer italienischen Vertretung im Ausland ausgestellt worden sein. Die Dauer der Arbeitserlaubnis wird von vier auf zwei Jahre halbiert. Bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss die betroffene Person nun innerhalb von sechs statt bisher 12 Monaten das Land verlassen. Für das Erlangen einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis wurde der erforderliche reguläre Mindestaufenthalt von fünf auf sechs Jahre angehoben. Die Höhe der jährlichen Quoten für Arbeitsmigranten unterliegt dem Ermessen der Regierung.

Die von Nicht-EU-Migranten eingezahlten Sozial- und Rentenbeiträge werden künftig erst ausgezahlt, wenn der betreffende Antragsteller 65 Jahre alt ist. Bei Verlassen des Landes erlöschen die Ansprüche völlig. Auch die Möglichkeit der Familienzusammenführung wird auf Kinder unter 18 Jahren beschränkt. Ausnahmefälle sind nur bei Pflegebedürftigkeit vorgesehen. Bisher gab es keine Altersbeschränkung.

Ferner ist eine Fingerabdruckspflicht für alle Nicht-EU-Einwanderer vorgesehen. Die Opposition bezeichnete diese Maßnahme als rassistisch. Daher wird derzeit geprüft, ob ein Personalausweis mit Fingerabdruck für alle in Italien lebenden Personen eingeführt werden soll.

Des Weiteren ist eine strengere Bewachung der italienischen Küsten durch die Marine geplant, um die Ankunft von Flüchtlingsbooten zu verhindern. Personen, die bei einem illegalen Einreiseversuch aufgegriffen werden, erhalten fortan ein zehnjähriges statt bisher fünfjähriges Einreiseverbot. Die Haftstrafen für erneute Versuche, illegal nach Italien zu gelangen, werden von sechs auf 12 Monate beim ersten Versuch und auf bis zu vier Jahre bei allen weiteren Versuchen erhöht.

Ausländer, die straffällig wurden, können künftig leichter abgeschoben werden. Durch das neue Gesetz können Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus vor ihrer Abschiebung nun 60 statt bisher 30 Tage lang festgehalten werden. Auch die Strafen für Menschen schmuggel und Dokumentenfälschung bzw. für den Besitz von gefälschten Dokumenten wurden angehoben.

Ein erneutes Legalisierungsprogramm wurde zunächst aus dem Gesetz ausgeklammert. Bei den drei bisherigen Legalisierungsprogrammen erhielten 140.000 (1990), 250.000 (1996) und 247.000 (1998/99) Personen einen legalen Aufenthaltsstatus. Nur für Kindermädchen und Altenpfleger wurden nach einer Belagerungsaktion des Parlamentsgebäudes durch Behinderten- und Familienverbände Ausnahmeregelungen geschaffen. In diesen Branchen arbeiten besonders viele der illegal in Italien lebenden Migranten.

Die Opposition bezweifelt die Effizienz der Gesetzesnovelle und warf der Regierung Diskriminierung von Ausländern vor. Sie unterstützt Menschenrechtsorganisationen, die mit einer Unterschriftenaktion eine grundlegende Modifizierung des Gesetzestextes erreichen wollen. Die linksdemokratische Partei (PDS) sprach von einem „Manifest des neuen Rassismus“.

Auch Teile der Wirtschaft kritisierten das Gesetz und forderten eine baldige Legalisierung der benötigten Arbeitskräfte. Viele der schätzungsweise mehreren hunderttausend Ausländer, die ohne legalen Aufenthaltsstatus in Italien leben, arbeiten im Niedriglohnbereich. *me*

Dänemark: Verschärfung des Ausländerrechts

Das dänische Parlament beschloss am 31. Mai dieses Jahres eine Verschärfung des Ausländerrechts. Die neuen Regelungen traten am 1. Juli 2002 in Kraft. Damit löste

die seit Ende 2001 amtierende konservativ-rechtsliberale Koalitionsregierung von Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen (Rechtsliberale) eines ihrer zentralen Wahl-

versprechen ein (vgl. MuB 2/02). Neben den Regierungsparteien, die im Parlament über keine eigene Mehrheit verfügen, stimmte auch die rechtspopulistische Dänische Volkspartei unter Führung von Pia Kjaersgaard für das neue Gesetz.

Das neue Ausländergesetz beinhaltet eine erhebliche Erschwerung der Familienzusammenführung. Vor dem In-Kraft-Treten der Gesetzesnovelle gab es ein grundsätzliches Recht auf Nachzug eines ausländischen Ehepartners. Künftig wird jeder Antrag individuell behandelt. Ferner schließt das neue Gesetz eine Zusammenführung von Ehepartnern im Alter von unter 24 Jahren aus. Mit dieser Maßnahme will die Regierung arrangierten Ehen entgegenreten. Des Weiteren muss eine in Dänemark ansässige Person, die einen im Ausland lebenden Ehepartner nachholen will, künftig nachweisen, dass ein „engerer Bezug“ des Paares zu Dänemark als zum Herkunftsland des im Ausland lebenden Ehepartners besteht. Diese Regelung gilt auch für dänische Staatsbürger, die einen ausländischen Ehepartner nachholen wollen. Wie dieser Bezug nachgewiesen werden soll, ist bisher unklar. Zusätzlich muss der in Dänemark ansässige Partner über eine bestimmte Einkommenshöhe und ausreichend Wohnraum verfügen sowie eine Bankgarantie in Höhe von 7.000 Euro vorlegen. Das Nachzugsrecht für im Ausland lebende Eltern, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, wurde abgeschafft.

Weitere Neuregelungen betreffen die Asylpolitik. In Zukunft orientiert sich die Gewährung des Asylstatus ausschließlich an den Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Erteilung einer permanenten Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ist nicht mehr möglich. Kriegsdienstverweigerung wurde als Asylgrund ausgeschlossen. Für abgelehnte Asylbewerber ist ein besonderer „Schutzstatus“ vorgesehen, falls sie nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Allerdings gab die dänische Flüchtlingshilfe zu Bedenken, dass erst die Asyl-

praxis zeigen werde, wer durch diesen neuen Status geschützt werde.

Anerkannte Asylbewerber erhalten von nun an erst nach einem siebenjährigen Aufenthalt eine permanente Aufenthaltserlaubnis. Bisher lag die Frist bei drei Jahren. Auch können sie während dieses Zeitraums abgeschoben werden, wenn sich die Situation in ihrem Herkunftsland entsprechend verbessert. Ferner haben Asylbewerber nach ihrer Anerkennung künftig keinen Rechtsanspruch mehr auf Wohnraum.

Daneben beinhaltet das neue Ausländergesetz auch eine drastische Kürzung der Sozialleistungen für Neuzuwanderer während der ersten sieben Jahre ihres Aufenthalts. Ein arbeitsloses ausländisches Ehepaar mit zwei Kindern wird künftig statt rund 1.500 nur noch etwa 1.100 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Diese Regelung gilt auch für dänische Staatsbürger, die während sieben der letzten acht Jahre nicht in Dänemark lebten. Einbürgerungsbewerber müssen künftig eine Sprachprüfung ablegen. Das Niveau dieser Prüfung orientiert sich am Lehrstoff der neunten Klasse.

Bertel Haarder (Rechtsliberale), Minister für Asyl, Einwanderung und Integration, nannte als wichtigstes Ziel des neuen Gesetzes, die Zahl von Zuwanderern zu verringern. Die Zahl der Asylbewerber soll im Vergleich zu 2001 um etwa die Hälfte auf 6.000 bis 8.000 Personen sinken.

Inzwischen gab die Regierung bekannt, die Erteilung von Arbeitsbewilligungen für ausländische Spezialisten erleichtern zu wollen. Berufe, bei denen ein starker Mangel an einheimischen Arbeitskräften herrscht, sind beispielsweise Informatiker, Mathematiker, Ärzte und Krankenschwestern. Die Arbeitsbewilligungen sollen zeitlich befristet sein und nur dann verlängert werden können, wenn weiterhin ein Mangel an entsprechenden Arbeitskräften herrscht. *vv*

EU: Sevilla-Gipfel zu illegaler Zuwanderung

Die Europäische Union (EU) will beim Kampf gegen illegale Zuwanderung zunächst auf Sanktionen gegen Herkunfts- und Transitländer illegaler Migranten verzichten. Stattdessen sollen bei mangelnder Kooperation verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, die jedoch nicht die Entwicklungshilfe beeinträchtigen sollen. Darauf haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsländer bei ihrem Gipfeltreffen in Sevilla am 21. und 22. Juni 2002 geeinigt. Ebenso soll die Kooperation der nationalen Grenzpolizeien zum Schutz der Außengrenzen vorangetrieben werden (vgl. MuB 05/02).

Der Gipfel in Sevilla stand unter dem Eindruck der Wahlerfolge rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien in den EU-Mitgliedstaaten Frankreich und den Niederlanden. Bereits im Vorfeld sprachen sich führende europäische Politiker dafür aus, dass die EU stärker gegen illegale Zuwanderung vorgehen müsse. So erklärte Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) bei einem Treffen mit dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac (RPR) Ende Mai 2002, dass das Thema der Zuwanderung „nicht den äußersten Rechten überlassen werden“ dürfe.

Auf dem Gipfeltreffen in Sevilla herrschte zwar Einigkeit darüber, dass der illegalen Zuwanderung verstärkt entgegengetreten werden müsse. Unklar war jedoch, in welcher Form dies geschehen soll. Besonders umstritten war ein Vorstoß des britischen Premierminis-

ters Tony Blair (New Labour) zur Anwendung von Sanktionen gegenüber Herkunfts- und Transitländern, die Flüchtlinge nicht an einer illegalen Einreise in die EU hindern bzw. eine Kooperation mit der EU ablehnen. Als nicht „kooperationswillige“ Länder gelten Albanien, Algerien, Marokko und die Türkei, aber auch die Volksrepublik China, da diese Staaten beispielsweise Schiffe mit Flüchtlingen nicht am Auslaufen hindern, aber die Rücknahme illegal in die EU eingereister Personen verweigern.

Die besonders von illegaler Zuwanderung betroffenen Länder Spanien und Italien begrüßten den Vorschlag ausdrücklich. Auch die Regierungschefs Dänemarks, Deutschlands und Österreichs schlossen sich der britischen Position an bzw. ließen keine Vorbehalte erkennen. Gegner der Einführung von Sanktionen waren v.a. Belgien, Frankreich und Schweden sowie die Europäische Kommission.

Der in Sevilla gefundene Kompromiss sieht nun vor, dass „alle geeigneten Instrumente im Rahmen der Außenbeziehungen der Europäischen Union zu nutzen sind.“ So soll möglichst in allen zukünftigen Kooperations- und Assoziationsabkommen der EU mit Drittstaaten eine Klausel über die gemeinsame Kontrolle der Migrationsströme sowie über die obligatorische Rücknahme illegal eingereister Personen aufgenommen werden. Beziehun-

gen zu Drittstaaten, die nicht zu einer Kooperation mit der EU bereit sind, seien „systematisch“ zu evaluieren, wobei „eine unzureichende Zusammenarbeit [...] einer Intensivierung der Beziehungen zwischen dem betreffenden Land und der Union abträglich sein“ könnte. Der Rat der europäischen Regierungschefs kann ebenso eine „nicht gerechtfertigte mangelnde Kooperation“ feststellen und diverse Maßnahmen ergreifen, „ohne dabei die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit zu beeinträchtigen.“

Außerdem beschloss der Rat weitere Maßnahmen, die bis Ende 2002 umzusetzen sind. So soll die Liste der Drittstaaten überprüft werden, deren Staatsangehörige der Visumpflicht unterliegen. Die Dubliner Konvention zu Asylernanträgen soll Teil des Gemeinschaftsrechts

werden. Außerdem sollen Elemente des von der Kommission erarbeiteten Grünbuchs zur Rückführung illegal eingereister Personen umgesetzt werden (vgl. MuB 4/02). Im Bereich des Grenzschutzes werden in Zukunft gemeinsame Aktionen an den Außengrenzen durchgeführt und ein Netz von nationalen Verbindungsbeamten errichtet (vgl. MuB 5/02). Der europäischen Polizeibehörde Europol zufolge reisen jährlich etwa 500.000 Personen illegal in die EU ein. *sta*

Weitere Informationen: Beschlüsse des EU-Gipfels in Sevilla: <http://ue.eu.int/pressData/de/ec/71213.pdf>
Beschlüsse des Ministerrats der EU-Innenminister in Luxemburg vom 13.06.2002:
<http://ue.eu.int/pressData/de/jha/71239.pdf>

USA: Entwicklungen in der Migrationspolitik

Die US-amerikanische Migrationspolitik steht nach wie vor unter dem Eindruck der Terroranschläge vom 11. September 2001. Die nationale Sicherheit bestimmt nahezu alle Politikfelder in den Bereichen Einwanderung und Asyl.

Anfang Juni 2002 kündigte das Justizministerium an, Fingerabdrücke und Fotografien von rund 100.000 ausländischen Besuchern und bereits in den USA anwesenden Visa-Inhabern zu speichern. Zunächst sollen nur Personen aus jenen Staaten in diese Maßnahme einbezogen werden, in denen Aktivitäten von Terroristen bekannt sind bzw. vermutet werden. Dazu zählen v.a. der Iran, der Irak, Libyen, der Sudan und Syrien. Mittel- bis langfristig sollen auch Bürger weiterer Staaten einbezogen werden. Einwandererorganisationen kritisierten diese Maßnahme als kontraproduktiv und gaben zu Bedenken, dass die Auswahl nach ethnisch-nationalen Kriterien getroffen werde („racial profiling“). Bis 2005 soll die Einrichtung eines Ein- und Ausreise-Kontrollsystems abgeschlossen sein, mit dem nahezu alle rund 35 Mio. Touristen, Studenten, Geschäftsreisende und andere ausländische Besucher, die jährlich in die USA kommen, nachverfolgt werden sollen.

US-Präsident George W. Bush (Republikaner) kündigte ebenfalls Anfang Juni 2002 ein Gesetzesvorhaben zur Eingliederung der Einwanderungsbehörde INS (Immigration and Naturalization Service) in das Ministerium für nationale Sicherheit an. Derzeit untersteht der INS dem Justizministerium. In den letzten Monaten ist jedoch erneut eine öffentliche Debatte über die ineffektive Arbeitsweise der Einwanderungsbehörde entbrannt. Die Diskussion führte zu einem Beschluss des Repräsentantenhauses über eine Aufteilung der Behörde (vgl. MuB 5/02).

Am 28. Juni 2002 unterzeichneten der stellvertretende kanadische Premierminister und Vorsitzende des Regierungskomitees für Öffentliche Sicherheit und Anti-Terrorismus John Manley (Liberaler) und der US-amerikanische Minister für nationale Sicherheit Tom Ridge (Republikaner) ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung als „sichere Drittstaaten“. Nach Inkrafttreten des Abkommens können Flüchtlinge und Asylbewerber, die nachweisbar bereits in einem der beiden Nachbarstaaten waren, in das Land der Ersteinreise zurückgeschoben werden. *sta*

Welt-AIDS-Konferenz gibt Prognose zur AIDS-Ausbreitung

Mitte Juli 2002 tagte in Barcelona die 14. Welt-AIDS-Konferenz mit über 13.000 Teilnehmern. Das UN-Programm für die AIDS-Bekämpfung (UNAIDS) hatte im Vorfeld neue epidemiologische Schätzungen und Prognosen über den weiteren Verlauf der Krankheit veröffentlicht. Danach lebten Ende 2001 weltweit 40 Mio. Menschen mit HIV/AIDS, davon allein 28,5 Mio. im subsaharischen Afrika. Unter den Infizierten sind 3 Mio. Kinder. 5 Mio. Menschen hatten sich allein im Laufe des Jahres 2001 neu infiziert. 3 Mio. Menschen, darunter 580.000 Kinder, starben 2001 an den Folgen der Krankheit. Frauen haben an der Zahl der weltweit infizierten Personen inzwischen einen Anteil von fast 50% erreicht.

In einigen besonders stark betroffenen Ländern sind inzwischen Anzeichen dafür erkennbar, dass die Infektionsraten sich auf einem bestimmten Wert stabilisieren könnten und nicht weiter ansteigen. Global ist eine Verlangsamung der Ausbreitung von HIV/AIDS jedoch nicht in Sicht. Die Epidemie befindet sich offenbar noch in einem frühen Stadium. Für die nächsten 20 Jahre erwartet UNAIDS weitere 65 Mio. AIDS-Sterbefälle, mehr als dreimal so viele wie in den ersten 20 Jahren der Epi-

demie. Diese Prognose ist höher als bisherige Vorhersagen und beruht auf neuen Methoden und Daten.

In einem Beitrag für das medizinische Fachblatt *The Lancet* hatte eine Gruppe von Autoren geschätzt, dass stärkere Anstrengungen in der HIV/AIDS-Prävention allein in den kommenden acht Jahren 29 Mio. Menschen vor einer Ansteckung mit der Immunschwächekrankheit retten könnten.

Mit der Gründung des globalen AIDS-Fonds (vgl. MuB 2/02) wurde eine geeignete institutionelle Struktur für zusätzliche Anstrengungen geschaffen. Mehrere Expertengruppen und UN-Generalsekretär Kofi Annan hatten geschätzt, dass der Fonds jährlich 10 Mrd. US-Dollar einsetzen müsste, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Bisher stehen dem Fonds Förderzusagen in Höhe von 2 Mrd. US-Dollar bereit, verteilt auf mehrere Jahre. Für die kommenden zwei Jahre konnte der Fonds bisher nur Projekte im Umfang von 616 Mio. US-Dollar bewilligen.

Ralf E. Ulrich, Eridion GmbH

Weitere Informationen: www.unaids.org,
www.unaids.org/barcelona/presskit/docs/Lancet_040702.pdf

Liebe Leserinnen und Leser,

Der Newsletter „Migration und Bevölkerung“ erscheint seit Anfang 1998. Möglich wurde diese Publikation durch die finanzielle Unterstützung des German Marshall Fund of the United States (GMF). Der Newsletter berichtet alle 4 bis 6 Wochen aktuell über Migrationsforschung, Zuwanderungspolitik und Bevölkerungsentwicklungen in Deutschland, Europa und Nordamerika. Auch über Themen wie Flucht und Asyl, Arbeitsmigration, Staatsbürgerschaft sowie eine Reihe bevölkerungsrelevanter Trends aus allen Teilen der Welt – von der globalen Alterung, über HIV/AIDS bis zu den Lebenschancen von Kindern – wird regelmäßig informiert. Mit dieser Ausgabe von „Migration und Bevölkerung“ treten einige Neuerungen in Kraft:

- Der Newsletter wird in Zukunft in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) publiziert. Darüber hinaus geht die institutionelle Herausgeber-schaft auf das Netzwerk Migration in Europa e.V. über. Davon erhoffen wir uns eine größere Reichweite des Newsletters. Wir werden das Thema Integration von Migranten stärker als bisher in die Berichterstattung mit einbeziehen sowie den Service-Teil des Newsletters ausbauen. Und wir werden im Newsletter regelmäßig auf Veranstaltungen in Deutschland und auf Publikationen der Bundeszentrale hinweisen.

- Der Newsletter wird in Zukunft mit einer eigenen Webpage versehen (www.migration-info.de). Auf dieser Internet-Seite finden Nutzerinnen und Nutzer zukünftig neben der Online-Ausgabe und dem Archiv des Newsletters auch aktuelle Zahlen und politisch relevante Dokumente zu internationaler Migration, Integration von Migranten und demographischer Entwicklung. Ein aktueller Terminkalender informiert über öffentlich zugängliche Veranstaltungen und Konferenzen.

- Schließlich besteht ab sofort die Möglichkeit, den Newsletter schon vor Erscheinen der Print-Ausgabe zu erhalten. Neben der Papier- und der Online-Ausgabe gibt es nun auch eine elektronische Version, die wir auf Wunsch per E-Mail versenden. Zur Anmeldung für den elektronischen Versand gibt es auf der Webpage ein eigenes Formular (www.migration-info.de/kontakt).

Viele der im Newsletter behandelten Themen werden in Deutschland und in anderen Industriegesellschaften kontrovers diskutiert. Die Debatten sind zum Teil emotional aufgeladen, zum Teil von falschen Vorstellungen sowie fehlenden Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Ländern geprägt. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die Diskussion zu versachlichen und mit Daten und Fakten zu untermauern. In knapper Form, möglichst präzise und international vergleichbare Informationen zu bieten ist Ziel dieses Newsletters. Von der Kooperation zwischen der Bevölkerungswissenschaft der Humboldt-Universität und der Bundeszentrale für politische Bildung erwarten wir uns eine wesentlich weitere Verbreitung von Informationen über Migration, Integration und demographische Entwicklungen.

Thomas Krüger
Bundeszentrale für politische Bildung

Heike MacKerron
German Marshall Fund of the United States

Rainer Münz
Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin

Impressum

- Herausgeber:** Rainer Münz, Ralf Ulrich im Auftrag des Netzwerks Migration in Europa e.V.
- Adresse:** Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, D-10099 Berlin
Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de
- Homepage:** www.migration-info.de
- ISSN:** 1435-7194
- Redaktion:** Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Marcus Engler, Veysel Özcan

Die Herausgabe des Newsletters "Migration und Bevölkerung" wird vom German Marshall Fund of the United States (GMF) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF und der bpb wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.demographie.de, www.bpb.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar: www.migration-info.de

Veranstaltungen

Am 30./31. August 2002 findet ein Workshop zu Problemen der Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern statt. Thema: „Einwanderung gestalten“. Tagungsort: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V./Bildungszentrum Schloss Wendgräben. Der Workshop wird veranstaltet von der Bundeszentrale für politische Bildung, der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt sowie den Ausländerbeauftragten der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Informationen und Anmeldung: Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Schleiufer 12, 39014 Magdeburg, Tel.: (0391) 56534-0, Fax: (0391) 56534-13, Email: lpblsa.sekretariat@stk.sachsen-anhalt.de

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in der Bundesrepublik Deutschland (BAGIV) e.V. (Hrsg.): *Mediation - Anerkennung - Partizipation*. 2001, Bonn, ISBN: 3-980-7742-0-1

Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in der Bundesrepublik Deutschland (BAGIV) e.V. (Hrsg.): *Mobilität als Handlungsfähigkeit gegen Diskriminierung*. 2002, Bonn. ISBN: 3-9807742-1-X

Andrea Schmelz: *Migration und Politik im geteilten Deutschland während des Kalten Krieges. Die West-Ost-Migration in die DDR in den 1950er und 1960er Jahren*. 2002, Opladen, Leske+Budrich, ISBN: 3-8100-2540-2, Preis: 25,00 Euro, Internetbestellung unter www.geist.de